



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 8. OKTOBER 2021

NR. 40

SEITEN 1501 – 1533



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Regierungsrat**
- 1501 Erwahrung
Abstimmungsergebnisse
- 1501 Abstimmungsdekret
- Direktionen**
- Baudirektion*
- 1505 Medienmitteilung
- Bildungs- und Kulturdirektion*
- 1506 Medienmitteilung
- Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*
- 1508 In Uri läuft die Jagd auf
die Tigermücke
- 1509 Schwangerschaftsberatung Uri
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 1510 Ausländerrecht /
Verfügung Abteilung Migration
- 1510 Öffentliche Ausschreibung

Korporationen

- Korporation Uri*
- 1511 Räumung Schmalvieh ab
Allmend der Korporation Uri und
Entfernung der Weidezäune

Weitere Behörden und Einrichtungen

- Landeskirchen*
- 1512 Urner Landeswallfahrt nach
Einsiedeln

*ZAKU / Zentrale Organisation
für Abfallbewirtschaftung
im Kanton Uri*

- 1514 Ordentliche
Generalversammlung
- 1515 **Eigentumsübertragungen**
- 1518 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
- 1524 Bauplanauflage
- 1524 Konzession; Gesuch
- Verkehrsbeschränkungen**
- 1525 Signalisationen
- Offene Stellen**
- 1526 Finanzdirektion
- 1527 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Landgericht Uri*
- 1528 Aufforderung zur
Klageantwort
- Landgerichtspräsidium Uri*
- 1528 Gerichtliche Verbote
- 1529 Kraftloserklärung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement CHF 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis CHF 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen CHF 130.–
Bauplanaufgaben CHF 105.–
Rechnungsrufe CHF 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch CHF 2.–
Manuskript in Papierform CHF 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von CHF 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1530 Kollokationspläne und Inventare
- 1531 Schluss des Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1532 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 1533 Reglement über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri (MPR); Änderung

Regierungsrat

Erwahrung Abstimmungsergebnisse

Der Regierungsrat hat die Ergebnisse der kantonalen Abstimmung vom 26. September 2021 zur Änderung der Verfassung des Kantons Uri (Stimmrechtsalter 16); zur Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) (Stimmrechtsalter 16); zum Gesetz über die Förderung der Kultur im Kanton Uri (Kulturförderungsgesetz; KFG) und zum Gesetz über die amtliche Publikation (Publikationsgesetz, PuG) erwahrt.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Im Auftrag des Regierungsrats
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Abstimmungsdekret

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen vom 28. November 2021

1. Abstimmungstermin

Am 28. November 2021 finden eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt:

2. Abstimmungsvorlagen

2.1 Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»
- Volksinitiative «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»
- Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)

2.2 Kantonale Vorlage

- Baukredit für den Ersatzneubau des Werkhofs Betrieb Kantonsstrassen

3. *Massgebende Vorschriften*

Für die Durchführung der Volksabstimmungen sind massgebend:

- die Bundesverfassung;
- das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) mit der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11) und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 31. August 2021;
- das Bundesgesetz vom 26. September 2014 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1) mit der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG; SR 195.11) und dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte für Auslandschweizerinnen und -schweizer;
- das kantonale Gesetz vom 21. Oktober 1979 über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201).

4. *Vorbereitung*

- 4.1 Die Standeskanzlei hat den Gemeindekanzleien die zur Durchführung der Abstimmungen erforderlichen Drucksachen rechtzeitig zuzustellen. Werden zusätzliche Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel, Botschaften, Stimmkuverts) benötigt, sind sie bei der Standeskanzlei rechtzeitig anzufordern.
- 4.2 Die Standeskanzlei Uri ist verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen und erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen können. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass
 - das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) frühestens vier Wochen, spätestens aber drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (das Stimmmaterial darf Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern frühestens eine Woche vor dem offiziellen Versand zugestellt werden);
 - das Stimmregister der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.
- 4.3 Die Gemeinden werden ersucht, die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu treffen. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass
 - das Stimmmaterial (Art. 26 WAVG) mindestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz der Stimmberechtigten ist (die Abstimmungsvorlage und die Erläuterungen zur Vorlage dürfen auch früher abgegeben werden);
 - das Stimmregister entsprechend dem Gesetz bereinigt und zu jedermanns Einsicht aufgelegt wird.

5. Urnenöffnungszeiten und Urnenstandorte

Jeweils am Abstimmungssonntag

Standeskanzlei Uri Rathaus: 11.00–12.00

(nur für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer)

Altdorf Gemeindehaus: 10.00–12.00

Andermatt Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Attinghausen Gemeindekanzlei: 9.45–12.00

Bürglen Gemeindehaus: 10.00–12.00

Erstfeld Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Flüelen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Göschenen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Gurtellen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Hospental Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Isenthal Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Realp Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Schattdorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seedorf Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Seelisberg Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

Silenen Gemeindeverwaltung: 10.00–12.00

Sisikon Gemeindehaus: 10.00–12.00

Spiringen Schulhaus: 9.45–12.00

Unterschächen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00; bzw. sofort nach dem Hauptgottesdienst

Wassen Gemeindekanzlei: 10.00–12.00

6. Stimmrecht

Stimmberechtigt bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

7. Stimmgemeinde

7.1 Im Allgemeinen

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich am politischen Wohnsitz. Fahrende wählen und stimmen in ihrer Heimatgemeinde.

7.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die an eidgenössischen Abstimmungen teilnehmen möchten, haben sich bei der zuständigen Schweizer Vertretung (Botschaft, Konsulat) anzumelden. Das Stimmrecht wird im letzten Wohnsitzkanton oder, falls kein solcher vorhanden ist, im Heimatkanton ausgeübt.

8. Briefliche Stimmabgabe

8.1 Im Allgemeinen

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Abstimmungsmaterial erhalten haben. Wer brieflich abstimmen will:

- legt die ausgefüllten Stimmzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis und
- legt das verschlossene Stimmkuvert sowie den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das amtliche Rücksendekuvert und klebt dieses zu.

Brieflich können die Stimmberechtigten das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert

- in den vom Gemeinderat bezeichneten Briefkasten einwerfen;
- während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei abgeben oder
- der Post frankiert übergeben.

8.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Die Standeskanzlei Uri stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die bei eidgenössischen Abstimmungen ihre Stimme brieflich vom Ausland abgeben möchten, das amtliche Stimmmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrats direkt an die ausländische Wohnadresse zu.

Brieflich können die stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das Stimmrecht ausüben, indem sie das Rücksendekuvert der Post frankiert übergeben.

9. Vollzug

Das Urnenbüro der Haupturne hat die Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen unverzüglich telefonisch oder sonstwie der Standeskanzlei Uri zu melden.

Die Abstimmungsprotokolle sind spätestens am Tag, der dem Abstimmungstag folgt, der Standeskanzlei unterzeichnet per Mail zu übermitteln und anschliessend im Original zu übergeben.

Die Stimmzettel werden amtlich verwahrt. Sie sind bis zur Erhaltung der Abstimmungsergebnisse von den Gemeinden aufzubewahren. Nachher werden sie vernichtet.

10. Beschwerden

Bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen kann beim Regierungsrat wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse im kantonalen Amtsblatt, schriftlich und eingeschrieben einzureichen.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Baudirektion

Medienmitteilung

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Strassen, Trottoirs und Ausfahrten

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz dürfen durch Bepflanzungen weder der Verkehr behindert oder gefährdet noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden (Artikel 83 Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri; RB 40.1111).

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs während des ganzen Jahres so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird. Während der Vegetationszeit müssen Hecken oftmals mehrmals im Jahr geschnitten werden. Verantwortlich dafür sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Was ist zu beachten:

1. Ausfahrten und Strasseneinmündungen

Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm ab Strasse erreichen.

2. Lebbecken, Sträucher und Pflanzen entlang von Strassen

Lebbecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen.

3. Bäume entlang von Strassen, Wegen und Trottoirs

Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m zu stutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassen- oder Trottoirbeleuchtung, Strassenverkehrssignale und Verkehrsspiegel durch Bäume und Sträucher in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

Die Baudirektion bittet alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung besorgt zu sein, und dankt ihnen für ihren Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Bildungs- und Kulturdirektion

Medienmitteilung

Ungebrochene Nachfrage nach Urner Berufsinformationstagen

Vom 4. bis 15. Oktober finden die alljährlichen Berufsinformationstage (BIT) statt. Sie sind ein zentrales Element im Berufswahlprozess der Urner Jugendlichen, und so erfreut sich das Angebot auch dieses Jahr grosser Beliebtheit.

Wie jedes Jahr während der Herbstferien finden aktuell die Urner Berufsinformationstage statt. Diese ermöglichen den Jugendlichen aus der 2. und bei Bedarf aus der 3. Oberstufe, einen guten Einblick in verschiedene Berufe und Lehrbetriebe des Kantons Uri zu erhalten. Die Lehrbetriebe ihrerseits können sich und ihr Lehrstellenangebot den Schülerinnen und Schülern präsentieren. Organisiert werden diese inzwischen über hundert Veranstaltungen durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Uri, und zwar in Zusammenarbeit mit 67 Lehrbetrieben und Berufsverbänden des Kantons, unterstützt von Wirtschaft Uri.

Vier Fünftel des Jahrgangs machen mit

Dieses Jahr haben sich 276 Schülerinnen und Schüler angemeldet; das sind rund 82 Prozent des gesamten Jahrgangs. Bei den insgesamt über tausend Anmeldungen entspricht dies einem Durchschnitt von mehr als vier Veranstaltungen pro teilnehmendem Jugendlichen. Die in diesem Jahr beliebtesten Veranstaltungen (jene mit den meisten Anmeldungen) sind: Kaufmann/Kauffrau (101 Teilnehmende), gefolgt von Fachmann/frau Gesundheit (44), Zeichner/in EFZ, Fachrichtung Architektur (42). Wegen mangelnder Nachfrage mussten dieses Jahr nur sechs Veranstaltungen in Berufen wie Automatikmonteur/in, Konstrukteur/in oder Produktionsmechaniker/in abgesagt werden.

Tabelle 1: Berufsinformationstage 2021, Kennzahlen

Anzahl durchgeführte Veranstaltungen	
(davon acht Ersatzveranstaltungen, wegen grosser Nachfrage)	115
Anzahl abgesagte Veranstaltungen (zu wenige oder keine Anmeldungen)	6
Anzahl berücksichtigte Anmeldungen	1 126
Anzahl Absagen	
(zu viele Anmeldungen und Ersatzveranstaltung nicht möglich)	75
Anzahl Teilnehmende	276
Anzahl Veranstaltungen pro Teilnehmer/in (Durchschnitt)	4,1
Teilnahmequote 2. Oberstufe (inkl. Gymnasium)	82 Prozent
Anzahl Schüler/innen 2. Oberstufe (inkl. 2. Untergymnasium)	336

Tabelle 2: Beliebteste Berufe und Berufsgruppen

Titel/Beruf	Anzahl
Kaufmann/frau EFZ (mehrere Branchen)	101
Fachmann/frau Gesundheit EFZ	44
Zeichner/in EFZ (Fachrichtung Architektur)	42
Koch/Köchin EFZ	39
Zimmermann/Zimmerin EFZ	38
Augenoptiker/in EFZ	38
Informatiker/in EFZ	37
Grundbildungen der Hotellerie und Gastronomie	36
Laborant/in EFZ (Fachrichtung Chemie)	32
Mediamatiker/in EFZ	31
Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ	30
Elektroinstallateur/in EFZ	29
Polymechaniker/in EFZ	28
Detailhandelsberufe	26
Schreiner/in EFZ und Schreinerpraktiker/in EBA	25
Berufe im Automobilgewerbe	25
Gärtner/in EFZ und EBA (Garten- und Landschaftsbau)	25
Zeichner/in EFZ (Fachrichtung Ingenieurbau)	25
Coiffeur/euse EFZ	25
Dentalassistent/in EFZ	24
Logistiker/in EFZ	23
Maler/in EFZ	22
Automatiker/in EFZ	21

Für die aufgeführten Berufe/Berufsbereiche haben sich mehr als 20 Jugendliche angemeldet.

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

In Uri läuft die Jagd auf die Tigermücke

Die Tigermücken rücken vor. Die lästigen Blutsauger aus Asien breiten sich in der Schweiz langsam, aber stetig aus. Bisher blieb Uri vor grossen Populationen verschont – aktuell suchen Insektenforscher entlang der A2 mit Fallen nach den lästigen Tieren.

Heinz Suter fällt auf, wenn er über den A2-Rastplatz Amsteg läuft. Die Reisenden aus dem italienischen Car oder der deutsche LKW-Fahrer wundern sich über seine orange leuchtende Warnweste. Auf dem Rücken prangt eine grosse Mücke. Heinz Suter ist Insektenforscher. Entlang der A2 sucht er im Auftrag des Amts für Umweltschutz nach Tiger- und Buschmücken. Diese Insekten sind sogenannte Neozoen – gebietsfremde, eingewanderte Arten, die sich in unseren Breitengraden rasch und invasiv verbreiten können.

Uri verschont – bisher ...

Die Tigermücke sorgt in der ganzen Schweiz für Schlagzeilen. Das Insekt breitet sich aus – in Zürich oder Zug wurden sie schon gesichtet, und im Tessin müssen sie gar aktiv bekämpft werden. Anders als gewöhnliche Mücken stechen die tagaktiven Tigermücken nicht bloss in der Nacht, sondern rund um die Uhr und mehrere Male. Die Mücke ist ein potenzieller Überträger mehrerer tropischer Krankheiten, eine lokale Krankheitsübertragung wurde in der Schweiz aber bisher noch nicht beobachtet. «Es ist nicht die Frage, ob wir hier Tigermücken haben, sondern wie stark sie sich ausbreiten können», erklärt Heinz Suter. Bisher wurden in Uri nur einzelne Tigermücken gesichtet, aber zum Glück noch keine Populationen.

Tigermücke reist im Taxi

Der Insektenforscher sucht nicht auf gut Glück, sondern mit System. Suter hat den Mücken Fallen gestellt, insgesamt 23, alle entlang der A2. Das hat einen guten Grund: Die Tigermücken können selber keine grossen Distanzen überwinden, darum reisen sie per Taxi. Mit der stetig wachsenden Mobilität kommen die Tiere leicht umher – sie reisen einfach im Auto oder im LKW mit. Macht der Fahrer eine Pause, fliegen die Mücken raus und suchen nach einem Ort, um Eier zu legen. Die Tierchen lieben stehendes Wasser wie Pfützen, Tümpel oder Pflanzentöpfe mit Wasser im Untersetzer.

Die erste Falle, die Suter inspiziert, steht in einem Erlenbusch, gleich neben der Autobahn. Es ist ein einfaches Gefäss mit Wasser und einem kleinen Holzstab drin. Der Spezialist sieht sofort – hier haben Mücken ihre Eier abgelegt. Sorgfältig verpackt und beschriftet Heinz Suter die Probe. «Sie wird in einem Labor unter dem

Elektronenmikroskop untersucht», erklärt Suter. Denn von blossem Auge lässt sich nicht sagen, welche Mückenart die Eier abgelegt hat.

In der Schweiz sind heute zwei invasive Mückenarten im Blickfeld: die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) und die Japanische Buschmücke (*Aedes japonicus*). Die Buschmücke, sie ähnelt äusserlich der Tigermücke stark, ist eher harmlos und kommt heute schon im Urner Talboden und in den Seitentälern bis auf Höhe von rund 700 Metern vor. Laut Heinz Suter wandern immer mehr gebietsfremde Pflanzen und Tiere ein: «Jedes Jahr kommt etwas dazu, das vorher nicht da war.» Wichtig ist, dass die Bevölkerung mithilft, die Ausbreitung einzudämmen. Denn auch ohne asiatische Kollegen nerven die heimischen Mücken auch so schon genug. Auch wenn es derzeit wenig Stiche gibt: «Im Herbst werden sie zuschlagen», weiss Heinz Suter.

Tigermücken brauchen stehendes Wasser

Tigermücken sind nämlich schon im Tessin, in Zug oder Zürich heimisch. Und ihre Population wächst – in absehbarer Zeit könnte sie zur häufigsten Mückenart der Schweiz werden. Sie sind leicht zu erkennen. Wie die Buschmücke haben sie schwarz-weiss gestreifte Beine. Bei der Tigermücke ist das letzte Glied des hinteren Beinpaars weiss. Auf dem Kopf und Rücken trägt sie zudem einen weissen Strich. Gegen die Ausbreitung hilft nur, wenn in den privaten Gärten und auf den Balkonen keine mit Wasser gefüllten Gefässe stehen, also keine Vasen, Eimer oder Spritzkannen mit Wasser drin länger als eine Woche herumstehen lassen. Auch Regenwassertonnen dicht verschliessen und nur bei Regen öffnen. Denn die Mücken legen ihre Eier oberhalb der Wasserlinie ab. Der Kanton Uri führt das Monitoring bereits zum dritten Mal durch (2017, 2019, 2021) und konzentriert sich in diesem Jahr auf die Nationalstrasse.

Altdorf, 1. Oktober 2021

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Schwangerschaftsberatung Uri

Gemäss Artikel 2 der eidgenössischen Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen sowie Artikel 7 des kantonalen Reglements über die Schwangerschafts-, Ehe- und Familienberatungsstellen hat die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion alljährlich ein Verzeichnis der Beratungsstellen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Im Kanton Uri ist folgende Stelle mit diesen Aufgaben betraut: Schwangerschaftsberatungsstelle Uri, Gotthardstrasse 14a, 6460 Altdorf, Telefon 041 880 09 55, mail@schwangerschaftsberatung-uri.ch, www.schwangerschaftsberatung-uri.ch. Termine nach Vereinbarung.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Christian Arnold, Regierungsrat

Volkswirtschaftsdirektion

Ausländerrecht / Verfügung Abteilung Migration

Eröffnung einer Verfügung

Die Abteilung Migration hat gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) gegen Hubert Lidzinski, geboren am 7. Februar 1996, Polen, letzte bekannte Adresse Gotthardstrasse 142, 6472 Erstfeld, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt bei der Abteilung Migration, Klausenstrasse 4, CH-6460 Altdorf UR, für 10 Tage zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]).

Altdorf, 4. Oktober 2021

Abteilung Migration

Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f; BGBB). Zu diesem Zwecke erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für die

Landwirtschaftlichen Grundstücke: L503.1220 und L525.1220 Bord, Wassen

Die Grundstücke liegen ausserhalb der Bauzone in der Bergzone IV.

- L503.1220 liegt im Sömmerungsgebiet und umfasst ungefähr 29 700 m² Wiesland. Es ist nur zu Fuss erreichbar.

- L525.1220 liegt in der Landwirtschaftszone und umfasst ca. 900 m² Wiesland, ca. 8200 m² vegetationslose Flächen und 3100 m² Fels. Es liegt nahe der Sustenpassstrasse.

Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (15 km) infrage. Kaufinteressenten können ihre Offerte mit Preisangabe bis spätestens 29. Oktober 2021 beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einreichen. Auskunft erteilt das Amt für Landwirtschaft, Telefon 041 875 23 00. Die Offerten werden danach an den Verkäufer weitergeleitet.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Amt für Landwirtschaft

Korporationen

Korporation Uri

Räumung Schmalvieh ab Allmend der Korporation Uri und Entfernung der Weidezäune

Gesetz über die Geissweiden vom 8. Mai 1898 (RB 755.32)

¹ Das Weiderecht für Schmalvieh auf Geissweiden ist bis 16. Oktober gestattet.

² Der Engere Rat ist jedoch befugt, ausnahmsweise, wenn nämlich besondere Umstände obwalten, den Weidgang für Schmalvieh an letzteren Orten entsprechend zu verlängern.

Sämtliche Zäune, die für die Schaf- und Ziegensömmerung aufgestellt wurden, sind bis spätestens 30. Oktober zu entfernen oder abzulegen.

Altdorf, 6. Oktober 2021

Im Auftrag des Engeren Rates
Korporationskanzlei Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Landeskirchen

Urner Landeswallfahrt nach Einsiedeln

Samstag, 23. Oktober 2021

Die diesjährige Urner Landeswallfahrt führt nach Einsiedeln. Auch in diesem Jahr besteht die Möglichkeit, zu Fuss, mit dem Car, individuell oder in der Jugendwallfahrt nach Einsiedeln zu kommen. Die Landeswallfahrt soll einerseits Ausdruck des Dankes des Volkes Uri für all das Schöne und Gute sein, das es aus Gottes reicher Schöpfung erhalten hat. Andererseits ist es auch eine Gelegenheit, persönliche Anliegen nach Einsiedeln zu bringen.

Das OK freut sich wiederum auf eine rege Beteiligung und wünscht allen Teilnehmenden eine besinnliche und schöne Wallfahrt.

Car-Wallfahrt

Einsteigeorte:	Abfahrtszeit:
Andermatt (mit Realp und Hospental), Bahnhof	8.30 Uhr
Göschenen, Bierdepot	8.40 Uhr
Wassen, Post	8.50 Uhr
Gurtellen, Raiffeisenbank	9.00 Uhr
Intschi, Restaurant Schäfli	9.10 Uhr
Amsteg, Autohalle	9.20 Uhr
Silenen, Gemeindehaus	9.30 Uhr
Erstfeld, Bahnhof	9.35 Uhr
Unterschächen, Schulhausplatz	8.50 Uhr
Spiringen, Post	9.00 Uhr
Spiringen, Wigerschwanden	9.05 Uhr
Bürglen, Brügg	9.10 Uhr
Bürglen, Post	9.15 Uhr
Altdorf, Telldenkmal	9.45 Uhr
Schattdorf, Post	9.15 Uhr
Attinghausen, Haltestelle Ruberst	9.30 Uhr
Seedorf (mit Bauen und Isenthal), Restaurant Rössli	9.35 Uhr
Flüelen, Alte Kirche	9.45 Uhr
Sisikon, Hotel Laterne	9.55 Uhr

■ zirka 11.00 Uhr Ankunft in Einsiedeln

■ Für das Mittagessen ist kein Lokal reserviert, freie Wahl vor Ort.

- 14.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln
- 15.45 Uhr Rückfahrt zu den Einstiegsorten
- Kosten pro Person: Fr. 35.– (inbegriffen sind Fahrt- und Organisationskosten)

Anmeldungen bis am Donnerstag, 14. Oktober 2021, an das zuständige Pfarramt. Die Informationen sind auch auf der Homepage der Landeskirche Uri (www.kath-uri.ch) abrufbar. Für Fragen kann der Wallfahrtsleiter kontaktiert werden. Walter Arnold, Kirchplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 874 70 55, Mail: walter.arnold@kg-altdorf.ch

Fuss-Wallfahrt

- individuelle Anfahrt nach Brunnen
- 3.00 Uhr Besammlung in Brunnen (mögliche Parkplätze und den exakten Treffpunkt erhalten alle angemeldeten Personen rechtzeitig zugestellt)
- Wanderung über die Haggenegg und Alpthal nach Einsiedeln. Dies entspricht ca. 7 Stunden Wanderzeit. Die Wanderung wird durch Impulse und Rasthalte unterbrochen.
- Proviant für unterwegs aus dem eigenen Rucksack, auf der Haggenegg besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Restaurant.
- Zirka 11.00 Uhr Ankunft in Einsiedeln und Mittagessen im Hotel Drei Könige am Klosterplatz, Plätze sind reserviert. Das Mittagessen kann aber auch individuell eingenommen werden.
- 14.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln
- Individuelle Rückreise mit dem Zug nach Brunnen (Abfahrt um 15.24 Uhr und 15.59 Uhr)
- Unkostenbeitrag: Fr. 10.– pro Person

Anmeldungen für die Fusswallfahrt bis Donnerstag, 14. Oktober 2021, online mittels Anmeldeformular über die Homepage der Landeskirche Uri (www.kath-uri.ch) oder telefonisch bei Lukas Thürig, Telefon 041 871 15 15. Nach der Anmeldung erhalten Sie die nötigen Angaben zur Wallfahrt.

Jugendwallfahrt

Das diesjährige Thema der Jugendwallfahrt lautet «Smiley – schenke mir ein Lächeln».

Abfahrt mit dem Bus:

Amsteg, Autohalle	7.30 Uhr
Erstfeld, Bahnhof	7.45 Uhr
Altdorf, Feldliparkplatz	8.00 Uhr
Flüelen, Alte Kirche	8.10 Uhr

In Einsiedeln wird ein spezielles Kinder- und Jugendprogramm angeboten. Bei schlechtem Wetter (Regen, Schneefall, Kälteeinbruch) findet das gleiche Programm statt. Daher bitte dem Wetter angepasste Kleider tragen.

Nach der Ankunft in Einsiedeln:

- spannender Foto-OL in Einsiedeln und Umgebung
- eigene Kerze gestalten in der Kloster-Knechtstube
- Tonbildschau – gewährt einen bereichernden Einblick in die Geschichte, das Leben und die Spiritualität der Klostersgemeinschaft
- 12.00 Uhr: Mittagessen im Restaurant Klosterhof in Einsiedeln
- 14.00 Uhr: Wallfahrtsgottesdienst in der Klosterkirche Einsiedeln
- anschliessend Rückreise ins Urnerland mit dem Car

Ankunft mit dem Bus (es handelt sich um ungefähre Richtzeiten):

Flüelen, Alte Kirche	16.30 Uhr
Altdorf, Feldliparkplatz	16.40 Uhr
Erstfeld, Bahnhof	16.50 Uhr
Amsteg, Autohalle	17.00 Uhr

Mitnehmen:

- kleines Znüni aus dem Rucksack (Picknick)
- Sackmesser
- gefüllte Getränkeflasche
- bequeme und wasserfeste Schuhe sowie Regenschutz
- Wir empfehlen ein Taschengeld von max. Fr. 20.–.

Anmeldung bis Donnerstag, 14. Oktober 2021, beim Pfarramt des Wohnorts

Fragen zur Jugendwallfahrt beantworten:

- Fredi Bossart, Jugendseelsorge Uri, Telefon 041 871 20 56, Mail: juseso@kath-uri.ch
- Marcel Isenschmid, Religionspädagoge, Telefon 041 880 13 17, Mail: marcel-isenschmid@gmx.ch

Bitte beachten Sie, dass für den Restaurantbesuch in Einsiedeln sowie das Mitfeiern im Gottesdienst ein Covid-Zertifikat sowie ein Personalausweis notwendig sind.

Altdorf, 8. Oktober 2021

OK Urner Landeswallfahrt

ZAKU / Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri

Ordentliche Generalversammlung

Einladung zur 31. ordentlichen Generalversammlung der ZAKU

Die Aktionäre der ZAKU werden wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen:

Montag, 8. November 2021, 19.30 Uhr,
im Sitzungszimmer Kaiserstock, Neuland 9, Areal RUAG, Altdorf

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 30. GV vom 31. Mai 2021
3. Finanzielles
 - Budget 2022
 - Investitionen 2022
4. Sammlung von Küchenabfällen aus Privathaushalten
 - Berichterstattung
5. Diverse Informationen
6. Allgemeine Umfrage
7. Termine

Attinghausen, 27. September 2021

ZAKU / Zentrale Organisation
für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S6828.1201, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung 10.23 im 2. und 3. Obergeschoss und Nebenraum (olive), $\frac{111}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2942.1201; Grundstück Nr.: M6779.1201, Autoeinstellplatz Nr. 108, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201; Grundstück Nr.: M6780.1201, Autoeinstellplatz Nr. 109, $\frac{3}{431}$ Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Calisici Kenan und Baumann Vanessa, Waldmatt 10, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2016, 2. Oktober 2020

Andermatt

Grundstück Nr.: S2957.1202, Sonderrecht an Wohnung 1. OG-2 mit Nebenraum, $\frac{62}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1124.1202

Veräusserin:

Taurus Andermatt AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Lublovary Kerland Andrea Silvia und Kerland Gösta Peter, Kapellstrasse 63, 8105 Regensdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Mai 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S3048.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung und Nebenraum im Erdgeschoss-3, ^{37/1000} Miteigentum an Nr. 1133.1202

Veräusserin:

Güttinger-Buchli Katharina Christina, Schmerikonerstrasse 5b, 8733 Eschenbach SG

Erwerber:

Lussi Melchior Walter, Kronenstrasse 33, 8006 Zürich; Huber Marco, Kronenstrasse 33, 8006 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

9. Januar 2015, 25. August 2016

Göschenen

Grundstück Nr.: 74.1208, 1 167 m², Plan Nr. 1, Breiti, Dorf, Strasse, Weg (1 127 m²), Gartenanlage (34 m²), übrige befestigte Flächen (5 m²), Trottoir (1 m²); Grundstück Nr.: 134.1208, 2231 m², Plan Nr. 2, Plan Nr. 3, Biel, Breiti, Bächli, Dorf, Gummeli, Wasen, Wasenrain, Strasse, Weg (2210 m²), übrige humusierte Flächen (8 m²), Gartenanlage (7 m²), Acker, Wiese, Weide (4 m²), übrige befestigte Flächen (2 m²)

Veräusserin:

Kraftwerk Göschenen AG, Ringstrasse 127, 6487 Göschenen

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Göschenen, 6487 Göschenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. Dezember 1956

Schattdorf

Grundstück Nr.: 770.1213, 398 m², Plan Nr. 37, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 1539, Adlergartenstrasse 6 (160 m²), übrige befestigte Flächen (186 m²), Gartenanlage (52 m²)

Veräusserer:

Stocker Kurt Paul, Adlergartenstrasse 6, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Krosa Buran, Adlergartenstrasse 39, 6467 Schattdorf; Krosa Liridon, Adlergartenstrasse 39, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. Juni 1967

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1500.1213, 698 m², Plan Nr. 49, Schilligli, Gebäude Vers.Nr. 1797, Schilligli 2 (63 m²), Acker, Wiese, Weide (631 m²), Strasse, Weg (4 m²)

Veräusserer:

Immoos Kaspar Peter, Magigenstrasse 6, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gisler Julius Hans, Schybenplätzliweg 4, 6460 Altdorf; Gisler Manuela, Schybenplätzliweg 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Dezember 1997

Seelisberg

Grundstück Nr.: S1084.1215, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 3 im Obergeschoss und Nebenraum (orange), ¹⁴⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 814.1215; Grundstück Nr.: M1091.1215, Parkplatz Nr. 1, ¹/₈ Miteigentum an Nr. S1090.1215; Grundstück Nr.: M1092.1215, Parkplatz Nr. 2, ¹/₈ Miteigentum an Nr. S1090.1215

Veräusserer:

Truttmann Stefan Johann, Dorfstrasse 2, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Marent Peter Johann und Rentke Sonja Maria, Dorfstrasse 57a, 6376 Emmetten

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Januar 2016, 9. November 2016, 1. März 2021

Spiringen

Grundstück Nr.: 165.1218, 693 m², Plan Nr. 12, Tal, Gebäude Vers.Nr. 695, Talstrasse 18 (155 m²), Gebäude Vers.Nr. 697 (10 m²), Gartenanlage (499 m²), übrige befestigte Flächen (29 m²)

Veräusserer:

Bissig-Arnold Franz Alois Lukas, Talstrasse 18, 6464 Spiringen

Erwerber:

Arnold-Meister Michael und Maria, Graben 2, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. April 1979

Altdorf, 8. Oktober 2021

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
29. September bis 5. Oktober 2021*

Andermatt Swiss Alps AG,

in Andermatt, CHE-113.632.552, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 15.6.2021, Publ. 1005217239). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Armbruster, Nicole, deutsche Staatsangehörige, in St. Gallen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

AQUAtec Machining AG,

in Schattdorf, CHE-282.447.928, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 23.9.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung, Bearbeitung, Vermessung sowie den Vertrieb und Handel von und mit Metall- und Maschinenbauteilen aller Art, insbesondere die hochgenaue Bearbeitung von grossvolumigen Präzisionsbauteilen aus Aluminium, Stahl und Edelstahl für den innovativen Maschinenbau von zukunftsorientierten Technologien. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 50 000.–. Aktien: 1 000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss

Erklärung vom 23.9.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Meenen, Martin Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Emmerich am Rhein (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Esposito, Lucia Maria, deutscher Staatsangehöriger, in Emmerich am Rhein (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Truttmann, Serge André, von Seedorf (UR), in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Abt-Technik GmbH,

in Seedorf (UR), CHE-323.187.974, Bauenstrasse 5, 6466 Bauen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.9.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung und Produktion von technischen Produkten. Ausserdem bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Landmaschinen, Maschinenbau, Ingenieurwesen und Kitesurfen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 23.9.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Abt, Samuel, von Bünzen, in Bünzen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

ISOL-Group AG in Liquidation,

in Andermatt, CHE-105.246.141, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 26.8.2021, Publ. 1005278040). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Ursern vom 20.9.2021 mangels Aktiven eingestellt worden.

PIPAGIS GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-274.300.996, Hofstatt 4, 6463 Bürglen UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.9.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Geoinformatik, Bauwesen, Gastronomie, Fotografie und Videografie. Weiter bezweckt die Gesellschaft den Handel mit Waren aller Art sowie das Angebot von Kursen, insbesondere im Bereich Kitesurfen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwal-

ten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail. Gemäss Erklärung vom 24.9.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gisler, Simon, von Sisikon, in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Adyali, Tasdan,

in Altdorf (UR), CHE-388.129.781, c/o Ilayda Tasdan, Schmiedgasse 9, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Verkauf von lizenzierten Fanartikeln diverser Art sowie weiterer Textilien. Eingetragene Personen: Tasdan, Ilayda, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

AQUAtec GmbH, Emmerich am Rhein, Zweigniederlassung Schattdorf (UR),

in Schattdorf, CHE-189.763.560, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf UR, ausländische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: HRB 3322. Firma Hauptsitz: AQUAtec GmbH. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Emmerich am Rhein. Registrierung Hauptsitz: 29.12.2000. Kapital Hauptsitz: Grund- oder Stammkapital: EUR 25 000.00; Liberierung EUR 25 000.00. Angaben zur Zweigniederlassung: Zweck der Zweigniederlassung: Vermietung und Verpachtung von Maschinen, Immobilien und Anlagengüter jeglicher Art. Durchführung von Dienstleistungen jeglicher Art, Handel mit Metallwaren und Maschinenteilen. Eingetragene Personen: Eposito, Lucia Maria, deutscher Staatsangehöriger, in Emmerich am Rhein (DE), mit Einzelunterschrift; Meenen, Martin Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Emmerich am Rhein (DE), mit Einzelunterschrift; Truttmann, Serge André, von Seedorf (UR), in Luzern, mit Einzelunterschrift.

BEZU Immobilien AG,

in Schattdorf, CHE-105.738.958, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 25.6.2020, Publ. 1004919860). Gemäss Erklärung vom 27.9.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CONVISA Revisions AG (CHE-153.625.771), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

alpine mobility,

in Andermatt, CHE-254.061.469, c/o Andermatt-Sedrun Sport AG, Bahnhofplatz 3, 6490 Andermatt, Verein (Neueintragung). Statutendatum: 19.4.2021. Zweck: Der Verein entwickelt und bietet nachhaltige Mobilitätsangebote für Einheimische, Beschäftigte und Gäste mit dem Fokus auf die Gotthard-Region an. Diese neuen Formen erweitern das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Um diese Ziele zu erreichen, kann der Verein Firmen gründen, ausgründen und auflösen oder Anteile

kaufen und verkaufen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Mittel: Aufnahmegebühr und wiederkehrende Mitgliedsbeiträge. Eingetragene Personen: Kronawitter, Andreas, von Winterthur, in Köniz, Präsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Landis, Thomas, von Zürich, in Bachenbülach, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rechsteiner, Milena, von Speicher, in Solothurn, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zumoberhaus, Daniel, von Obergoms, in Luzern, Mitglied des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

DWED AG,

in Andermatt, CHE-106.512.836, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 7.7.2015, S.O, Publ. 2253231). Firma neu: *DWED AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 27.9.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Clapasson, Alex, von Rothenthurm, in Engelberg, Präsident und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Einzelunterschrift].

Alpina Sport AG,

in Andermatt, CHE-107.900.810, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 28.1.2019, Publ. 1004552003). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Lilian, von Spiringen, in Unterschächen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Planzer, Martin, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Zraggen, Franziska, von Altdorf (UR), in Attinghausen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Genossenschaft Skilift Eggberge,

in Flüelen, CHE-113.952.442, Genossenschaft (SHAB Nr. 223 vom 18.11.2019, Publ. 1004761360). Statutenänderung: 18.8.2021. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Flüelerstrasse 132, 6460 Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Muheim, Felix Donatus, von Flüelen, in Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Planzer, Hans, von Bürglen (UR), in Altdorf (UR), Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen, Julius, von Andermatt, in Altdorf (UR), Mitglied und Sekretär der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Erstfeld].

LVO Investment AG,

in Altdorf (UR), CHE-273.009.908, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2016, Publ. 3175375). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die AB Kommerz AG, in Altdorf UR (CHE- 370.750.639), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

InfraStructureInvest AG,

in Altdorf (UR), CHE-361.996.526, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202271). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die AB Kommerz AG, in Altdorf UR (CHE- 370.750.639), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

AB Kommerz AG,

in Altdorf (UR), CHE-370.750.639, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202257). Statutenänderung: 28.7.2021. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Swiss Select Finance AG, in Altdorf UR (CHE-467.782.898), gemäss Fusionsvertrag vom 28.7.2021 und Bilanz per 31.5.2021. Aktiven von Fr. 57 902.– und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 0.– gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der InfraStructureInvest AG, in Altdorf UR (CHE-361.996.526), gemäss Fusionsvertrag vom 28.7.2021 und Bilanz per 31.5.2021. Aktiven von Fr. 131 536.58 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 4 852.15 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der LVO Investment AG, in Altdorf UR (CHE-273.009.908), gemäss Fusionsvertrag vom 28.7.2021 und Bilanz per 31.5.2021. Aktiven von Fr. 63 875.– und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 13 179.05 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der IFTM Investment Finance Trade Management AG, in Altdorf UR (CHE-282.161.509), gemäss Fusionsvertrag vom 28.7.2021 und Bilanz per 31.5.2021. Aktiven von Fr. 52 890.61 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 500.– gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, unter anderem mit Industriegütern sowie das Erbringen aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere Beratungs- und Logistikdienste. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern, wie insbesondere sich an Unternehmen ähnlicher Art im In- und Ausland beteiligen. Sie kann Grundstücke und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, halten, verwalten, verwerten und veräussern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Die Gesellschaft ist befugt, Finanzierungs-,

Sanierungs- und Interzessionsmassnahmen zugunsten der Aktionäre, Konzerngesellschaft oder Dritten vorzunehmen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder elektronisch an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. [gestrichen: Die Inhaberaktien sind am 1. Mai 2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]

ERUM GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-462.558.454, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 143 vom 28.7.2015, S.0, Publ. 2293489). Firma neu: *ERUM GmbH in Liquidation*. Weitere Adressen: Liquidationsadresse:, c/o Roman José Hauger, Vogelsanggasse 7, 6460 Altdorf UR. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.9.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hauger, Roman José, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Nachtrag zum im SHAB Nr. 189 vom 29.9.2021, Id. 1 005 300 978, publizierten TR-Eintrag Nr. 798 vom 24.9.2021 *ISOL-Group AG in Liquidation*, in Andermatt, CHE-105.246.141, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29.9.2021, Publ. 1005300978). Domizil neu: 6490 Andermatt [Domizilverlust].

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 135 vom 15.7.2021, Publ. 1005249810). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Echsler, Cornelia, von Gurtnellen, in Horw, mit Kollektivprokura zu zweien.

Swiss Select Finance AG,

in Altdorf (UR), CHE-467.782.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202292). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die AB Kommerz AG, in Altdorf UR (CHE- 370.750.639), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

IFTM Investment Finance Trade Management AG,

in Altdorf (UR), CHE-282.161.509, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 2.6.2021, Publ. 1005202269). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die AB Kommerz AG, in Altdorf UR (CHE- 370.750.639), über. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanaufgabe

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Unterschächen

- Bauherrschaft: Herger Marco, Klausenstrasse 3, Unterschächen
- Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Zweifamilienwohnhaus
- Bauplatz: Klausenstrasse 13, Parzelle 146
- Bemerkungen: überarbeitetes Projekt, profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Grundwassers

Die Stiftung Diakonie Uri, Seedorferstrasse 6a, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 1223.1201, Seedorferstrasse 6a, 6460 Altdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen

der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Seedorf

Der Gemeinderat Seedorf hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Im **Gebiet Untere Feldgasse** wird eine Tempo-30-Zone und Parkverbotszone angeordnet, wozu die Zone jeweils an den Standorten mit den Koordinaten 2'689'814.38 / 1'192'980.74 und den Koordinaten 2'690'124.75 / 1'192'671.22 mit dem Signal «Zonensignal», Sig. Nr. 2.59.1, bzw. dem Signal «Ende-Zonensignal», Sig. Nr. 2.59.2, signalisiert wird.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Seedorf, 8. Oktober 2021

Gemeinderat Seedorf

Offene Stellen

Finanzdirektion

Die Finanzdirektion beschafft die finanziellen Mittel für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Das Amt für Steuern ist mit dem Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen direkte Steuern und Verrechnungssteuern beauftragt.

Beim Amt für Steuern ist die Stelle als

Einschätzerin / Einschätzer (80 bis 100%) für Arbeitnehmer/-innen und Rentner/-innen

auf den 1. Januar 2022 oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Aufgaben:

- Veranlagen von Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer
- Veranlagen der Verrechnungssteuer
- Abklärungen und Besprechungen mit steuerpflichtigen Personen und Gemeindesteuerämtern

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung und gute Kenntnisse im Steuerrecht, Einschätzungscompetenz von Vorteil
- Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit, selbstständige, genaue und speditive Arbeitsweise
- gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office, NEST von Vorteil)

Angebot: Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsumfeld und kollegialen Team, fortschrittliche Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonaalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bitte bewerben Sie sich online bis zum 31. Oktober 2021 auf www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Beat Musch, Abteilungsleiter natürliche Personen, Telefon 041 875 21 49, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Finanzdirektion Uri
Urs Janett, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Die Kantonspolizei Uri sorgt für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in den 19 Urner Gemeinden. Das Polizeikorps sorgt für den Schutz von Mensch, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und präventiv, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung ausserordentlicher Lagen vorbereitet.

Für unsere Einsatzzentrale suchen wir, per 1. März 2022 oder nach Vereinbarung, eine engagierte, belastbare Persönlichkeit mit organisatorischem Geschick als

Disponentin / Disponent Einsatzzentrale 60–100 %

Aufgaben:

- Entgegennahme und Bearbeitung sämtlicher Notrufe der Polizei und der Feuerwehr
- Alarmierung und Disposition von Rettungs- und Einsatzkräften
- Überwachung und Steuerung des Verkehrs
- Bedienung von polizeilichen Applikationen und technischen Systemen
- allgemeine administrative Aufgaben

Anforderungen:

- abgeschlossene technische oder kaufmännische Berufsausbildung
- Berufserfahrung im polizeilichen Umfeld von Vorteil
- sehr gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (I/E/F) erwünscht
- selbstständige, innovative und zielgerichtete Arbeitsweise
- gute Kritik-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, in komplexen Situationen, rasch das Wesentliche zu erkennen
- entschlossfreudig und durchsetzungsfähig
- technisches und organisatorisches Flair
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten (Schichtarbeit) sowie zur Aus- und Weiterbildung

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Flüelen.

Kontakt: Wir freuen uns auf Ihre Onlinebewerbung mit Foto, die Sie bis am 29. Oktober 2021 via www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Adj Daniel Zraggen, Chef Einsatzzentrale, Telefon 041 874 53 10, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 8. Oktober 2021

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgericht Uri

Aufforderung zur Klageantwort

Im Verfahren betreffend (Ergänzungs-)Klage deutsches Scheidungsurteil in Sachen T. K., vertreten durch RA Dr. iur. Stéphanie Follpracht-Wietlisbach und MLaw Antonia Ulrich, Kessler Landolt Giacomini & Partner, oberer Steisteg 18, Postfach 148, 6431 Schwyz, gegen Ghizlane Konrad, geb. 12. Oktober 1975 in Beni Mellal, Eisenhartstrasse 60, 81245 München, wird der Beklagten, nachdem sie die Frist zur Klageantwort unbenutzt hat verstreichen lassen, eine Nachfrist von **5 Tagen** eingeräumt, um eine Klageantwort sowie die verfügbaren Beweismittel (im Doppel) einzureichen.

Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die versäumte Handlung fortgeführt.

Altdorf, 8. Oktober 2021 / LGZ 21 14

Landgericht Uri
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Uri

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin von L1634, Altdorf, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, das Grundstück L1634, Altdorf, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, Fahrzeuge darauf zu parkieren sowie Fahrzeuge und Materialien darauf abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen ist das Befahren und Parkieren für Besucher und Mieter der Liegenschaft Reussacherstrasse 32, Altdorf, auf den dafür markierten Parkfeldern.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 8. Oktober 2021 / LGP 21 311 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Eigentümerin von L50, Seedorf, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es gerichtlich verboten, auf dem Grundstück L50, Seedorf, Fahrzeuge aller Art abzustellen und dieses zu befahren.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung.

Altdorf, 8. Oktober 2021 / LGP 21 316 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 59816, im Betrag von Fr. 10000.–, Höchstzinsfuss 5%, 5.8.1952, Beleg 611 haftend auf Grundstück L1332, Silenen.

Altdorf, 8. Oktober 2021 / LGP 21 86 Landgerichtspräsidium Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Schuldbetreibung und Konkurs

Kollokationspläne und Inventare

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Drena Peric-Janjic, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner

Drena Peric-Janjic

Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina

Geburtsdatum: 3. April 1960

Todesdatum: 24. Februar 2021

Wohnhaft gewesen:

Gitschenstrasse 2

6460 Altdorf

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28. Oktober 2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18. Oktober 2021

Altdorf, 8. Oktober 2021

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

**Kollokationsplan und Inventar Josef Johann Loup,
ausgeschlagene Erbschaft**

Schuldner

Josef Johann Loup

Heimatort: Emmen LU und Rougemont VD

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 18. August 1944

Todesdatum: 18. Juni 2021

Wohnhaft gewesen:

Rüttistrasse 53

6467 Schattdorf

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28. Oktober 2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 18. Oktober 2021

Altdorf, 8. Oktober 2021

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens WALKER Türen und Tore AG in Liquidation

Schuldner

WALKER Türen und Tore AG in Liquidation

CHE-493.664.431

Grund 73

6474 Amsteg

Datum des Schlusses: 22. September 2021

Altdorf, 8. Oktober 2021

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 14. Oktober 2021, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Bianca Bulgheroni, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri (MPR) (Änderung vom 9. September 2021)

Der Mittelschulrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 5. September 2012 über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri (MPR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 8 Buchstabe c

Zu den Maturitätsprüfungen wird zugelassen, wer:

- c) den Französisch-Sprachaufenthalt (Stage) oder die vom Mittelschulrat beschlossene Covid-19 bedingte Alternative absolviert hat.

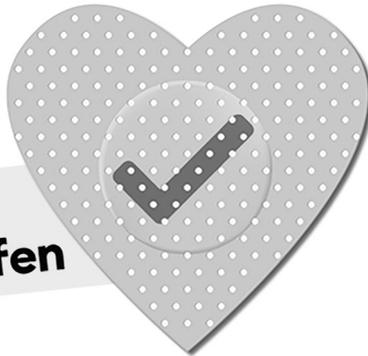
II.

Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Im Namen des Mittelschulrats
Der Präsident: Beat Jörg
Der Prorektor: Marcel Huwyler

¹ RB 10.2414

**Ich lasse
mich impfen**



**Urnerin und Urner:
Schütze Dich und
die anderen.
Geh impfen!**

**Anmeldung ab 16 Jahren:
041 875 50 70 oder
www.ur.ch/impfen**



AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

